

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 3. Juli 2007 (GBl. S. 296) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein/e an

Name Lauinger	Vorname Peter	Geburtsdatum 15.10.1978
Straße Hauptstätterstraße 85		Wohnort Stuttgart

gerichtete/r/s

Art des Schriftstückes Bescheid	Datum 09.04.2024	Geschäftszeichen 31.25103 - 012334
Fachamt Jugendamt		

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten (Mo., Mi. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 17.00 Uhr) im

Raum 3.303
Standort
<input type="checkbox"/> Bruchsal, Am Alten Güterbahnhof 9 <input type="checkbox"/> Karlsruhe, Gartenstraße 76-78 <input type="checkbox"/> Karlsruhe, Gartenstraße 82-84 <input type="checkbox"/> Karlsruhe, Kriegsstraße 78 <input type="checkbox"/> Karlsruhe, Kriegsstraße 100 <input checked="" type="checkbox"/> Karlsruhe, Wolfartsweierer Straße 5 <input type="checkbox"/> Karlsruhe, Wolfartsweierer Straße 5b

eingesehen werden.

Kontakt zur Terminvereinbarung

Telefon 0721 936 69520	E-Mail constantin.metzger@landratsamt-karlsruhe.de
---------------------------	---

Das o. a. Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des

Landkreises Karlsruhe unter der Adresse www.landkreis-karlsruhe.de in der Rubrik Öffentliche Zustellung. Am Tag nach der Zustellung beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist des § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen. Nach Ablauf dieser Rechtsmittelfrist drohen Rechtsverluste wegen Verfristung.

Ort Karlsruhe	Datum 09.04.2024	Unterschrift gez. Metzger
------------------	---------------------	------------------------------